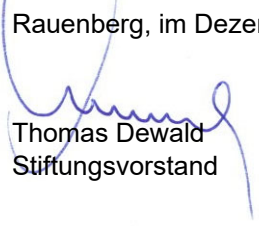


Gemeinwohlstiftung Rauenberg

Wirtschaftsplan 2026

Aufgestellt:

Rauenberg, im Dezember 2025



Thomas Dewald
Stiftungsvorstand

1 Wirtschaftsplan 2026

Auf Grund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 21), zuletzt geändert am 17.06.2020 (GBl. S. 403) i. V. m. §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat das Stiftungskuratorium der Gemeinwohlstiftung Rauenberg am 10. Dezember 2025 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1.	Im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der Erträge von	347.550 €
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	347.550 €
1.3	Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €

2.	Im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	347.550 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	314.400 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	33.150 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6	Veranschlagter Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus 2.3 und 2.6) von	0 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Liquiditätsplanes (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	33.150 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

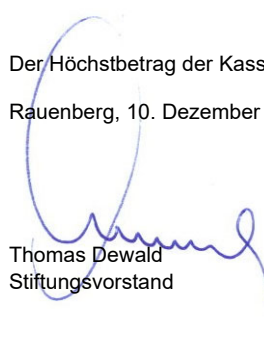
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 €

Rauenberg, 10. Dezember 2025


Thomas Dewald
Stiftungsvorstand


Christiane Hütt-Berger
Stellv. Vorsitzender Stiftungskuratorium

2 Vorbericht

Allgemeine Angaben

Die Gemeinwohlstiftung Rauenberg mit Sitz in Rauenberg wurde im Jahr 2012 auf Initiative und auf Grundlage einer großzügigen finanziellen Zuwendung des Rauenberger **Ehrenbürgers und Bauunternehmers Hans Menges (*13.08.1929)** errichtet.

Das ursprüngliche Stiftungsvermögen zum Zeitpunkt der Stiftungserrichtung am 18.7.2012 betrug 100.000 €.

Die Gemeinwohlstiftung Rauenberg wurde mit Verfügung der Stiftungsbehörde, dem Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises, vom 27.07.2012 unter dem Aktenzeichen 65-892.00/093.4075 auf Grundlage des § 80 BGB i.V.m. den §§ 5 und 31 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Der Zweck der Stiftung nach § 2 der Satzung ist es, das Gemeinwesen der Stadt Rauenberg zu stärken sowie bürgerliches Engagement und gemeinwohlorientierte Verantwortung zu fördern. Dies geschieht durch die Förderung der Bildung und Erziehung, der Wissenschaft und Forschung, der Jugend- und Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens, der Kunst- und Kultur, des Umwelt- und Naturschutzes, des Landschafts- und Denkmalsschutzes, der Heimatpflege und Heimatkunde, der Förderung des Sports, mildtätiger Zwecke sowie des bürgerschaftlichen Engagements in der Stadt Rauenberg und im Rhein-Neckar-Kreis.

Die Gemeinwohlstiftung Rauenberg wurde vom zuständigen Finanzamt Sinsheim als gemeinnützig anerkannt. Sie verfolgt nach § 3 der Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der betreffenden Vorschriften der Abgabenordnung.

Mit der Stiftungsgründung hat Herr Hans Menges neben dem Betrag von 100.000 € für das Stiftungsgrundvermögen auch einen Betrag in Höhe von 10.000 € für laufende Zwecke, insbesondere für die Aufwendung der Stiftungsgründung gespendet.

Mit Datum vom 11.08.2015 hat Herr Hans Menges der Stiftung eine Zuwendung in Höhe von 500.000 € und zum 11.11.2015 eine weitere Zuwendung von 520.000 € zur Erhöhung des Stiftungsgrundstockes zukommen lassen.

Herr Hans Menges ist am 7. Juni 2017 verstorben. Herr Menges hat die Gemeinwohlstiftung Rauenberg als Erbin seines Vermögens eingesetzt. Die Erbschaft beläuft sich neben dem Barvermögen von rund 300.000 € auf 23 Immobilien und 8 Baugrundstücken mit einem bilanziellen Wert von 6,4 Mio. €.

1. *Anwesen Frauenweilerstr. 1 – Wohnhaus wurde im Jahr 2020 veräußert.*
2. *14 Reihenhäuser Wieslocher Str. 51 -63, Dambach-La-Ville-Str. 2-2f – wurden im Jahr 2023 veräußert*
3. *4 Doppelhäuser Dambach-la-Ville-Str. 2k-2n – vermietet*
4. *Zweifamilienhaus Frauenweiler Str. 24 – vermietet*
5. *Mehrfamilienhaus Nelkenweg 1 (3 Wohneinheiten) – vermietet*
6. *Mehrfamilienhaus Dambach-la-Ville-Str. 2 (6 Wohneinheiten) – wurde im Jahr 2023 veräußert*
7. *DHH Untere Mühlstr. 94, Mühlhausen – vermietet*

Stiftungsorgane

Organe der Stiftung sind der Stiftungsvorstand und das Stiftungskuratorium.

Der **Stiftungsvorstand** ist der Fachbedienstete für das Finanzwesen der Stadt Rauenberg. Seit der Stiftungsgründung im Jahr 2012 wie auch im Jahr 2025 ist dies **Herr Stadtkämmerer Thomas Dewald**.

Dem Stiftungsvorstand obliegen die Führung der Geschäfte der Stiftung, insbesondere die Durchführung der Maßnahmen zur Erfüllung des Stiftungszwecks sowie die Verwendung der Stiftungsmittel nach Weisung des Kuratoriums. Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er hat für jedes Geschäftsjahr einen Jahresabschluss mit Vermögensübersicht und einen Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes zu erstellen. Diese Unterlagen sind nach der Genehmigung durch das Kuratorium jährlich dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis als Stiftungsbehörde vorzulegen.

Das **Stiftungskuratorium** besteht aus 4 bis höchstens 7 Personen. Der amtierende Bürgermeister ist kraft Amtes Mitglied des Kuratoriums. Die weiteren Mitglieder werden aus der Mitte des Gemeinderates von diesem gewählt. Hierbei sollen nach Möglichkeit die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen Berücksichtigung finden.

Vorsitzender des Stiftungskuratoriums ist der amtierende Bürgermeister der Stadt Rauenberg, Herr Bürgermeister Peter Seithel.

Mit der Konstituierung des Gemeinderates nach der Kommunalwahl ab Juni 2024 wurden folgende Gemeinderatsmitglieder in das Stiftungskuratorium berufen.

Vorsitzender

Bürgermeister Peter Seithel

Mitglieder

Stadträtin Dr. Susanne Snoj (CDU)
Stadtrat Torsten Specht (CDU)
Stadtrat Jan Barthel (FW)
Stadträtin Elke Greulich (SPD)
Stadtrat Friso Neumann (FDP)
Stadtrat Manuel Steidel (Grüne)

Der Stiftungsvorstand, der Vorsitzende und die Mitglieder des Stiftungskuratoriums sind ehrenamtlich tätig.

3 Erfolgsplan einschl. Finanzplanung

Anlage 1 (zu § 1 Absatz 1 Satz 2 und § 4 i.V.m. § 14 EigBG)

lfd.Nr.	Erfolgsplan 2026	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0	0	0	0
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0	0	0	0
4	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	0	0	0	0	0	0
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	201.714,49	201.650	201.650	201.650	201.650	201.650
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8	Zinsen und ähnliche Erträge	118.264,68	130.000	135.000	135.000	135.000	135.000
9	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	14.347,01	11.100	10.900	10.900	10.900	10.900
11	Ordentliche Erträge	334.326,18	342.750	347.550	347.550	347.550	347.550
12	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	92.713,59	270.300	262.650	270.850	268.950	267.050
15	Abschreibungen	90.563,07	33.100	33.150	33.150	33.150	33.150
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.155,18	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
17	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.676,21	38.350	50.250	42.050	43.950	45.850
19	Ordentliche Aufwendungen	227.108,05	342.750	347.550	347.550	347.550	347.550
20	Veranschlagtes Ergebnis	107.218,13	0	0	0	0	0

4 Liquiditätsplan einschl. Finanzplanung

Anlage 2 (zu § 2 Absatz 2 Satz 1 und § 4 i.V.m. § 14 EigBG)

lfd. Nr.	Liquiditätsplan 2026	Ergebnis 2024 1	Ansatz 2025 2	Ansatz 2026 3	VE 2026 4	Planung 2027 5	Planung 2028 6	Planung 2029 7
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	Zuweisungen, Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	Sonstige Transfereinzahlungen							
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen							
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	223.233,99	201.650	201.650		201.650	201.650	201.650
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.424,23	0					
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	118.264,68	130.000	135.000		135.000	135.000	135.000
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	25,71	11.100	10.900		10.900	10.900	10.900
9	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nrn. 1 bis 8)	355.103,88	342.750	347.550		347.550	347.550	347.500
10	Personalauszahlungen							
11	Versorgungsauszahlungen							
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	92.796,34	270.300	262.650		270.850	268.950	267.050
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.155,18	1.000	1.500		1.500	1.500	1.500
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)							
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	73.152,36	38.350	50.250		42.050	43.950	45.850
16	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nrn. 10-15)	167.103,88	309.650	314.400		314.400	314.400	314.400
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus Nrn. 9 und 16)	188.844,73	33.100	33.150		33.150	33.150	33.150
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ähnl. Entgelten f. Investitionstätigkeit							
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen							
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen							
22	Einzahlungen aus sonstiger Investitionstätigkeit							
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nrn. 18-22)	0	0	0		0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Sachvermögen							
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen							
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen							
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen							
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nrn. 24-29)	0	0	0		0	0	0
31	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 30)	0	0	0		0	0	0
32	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nrn. 17 und 31)	188.844,73	33.100	33.150		33.150	33.150	33.150
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
33a	Einzahlungen aus der Veränderung des Eigenkapitals							
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
34a	Auszahlungen aus der Veränderung des Eigenkapitals							
35	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 33 und 34)	0	0	0		0	0	0
36	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittel-bestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nrn. 32 und 35)	188.844,73	33.100	33.150		33.150	33.150	33.150
37	nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	4.575.986	4.512.124	4.633.150		4.666.300	4.699.450	4.732.600
38	nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0	0	0				

Anlage 3 (zu § 2 Absatz 2 Satz 2 und § 4 i.V.m. § 14 EigBG)
Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Liquiditätsplan		Finanzplanung		
			2025	2026	2027	2028	2029
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1		Zahlungsmittel zum Jahresbeginn	212.124				
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmittel zum Jahresbeginn	4.300.000				
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere					
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde					
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn					
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde					
4	=	Liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	4.512.124				
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Abs. 4 EigBVO-Doppik)					
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditemächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr					
7	+	Einzahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Abs. 4 EigBVO-Doppik)					
8	+/-	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes (§ 2 i.V.m. Anlage 2 Nr. 36 EigBVO-Doppik)	87.876	33.150	33.150	33.150	33.150
9	=	Voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	4.600.000	4.633.150	4.666.300	4.699.450	4.732.600
10	-	Davon für bestimmte Zwecke gebunden					
11	=	Voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	4.600.000	4.633.150	4.666.300	4.699.450	4.732.600

Ertragsentwicklung

Die Gemeinwohlstiftung ist als Erbin der genannten Immobilien in die bestehenden Mietverträge eingetreten. Insoweit wurden auch die von Herrn Menges vertraglich vereinbarten Mieten übernommen. Ebenso auch die Regelungen zu den Nebenkostenabrechnungen. Ab dem Jahr 2019 werden die Nebenkosten entsprechend den vertraglich vereinbarten Regelungen tatsächlich erhoben. Durch den Verkauf der 14 Reihenhäuser Wieslocher Str. 51 -63, Dambach-La-Ville-Str. 2-2f und des Mehrfamilienhauses Dambach-la-Ville 3 bei gleichzeitiger Erbverpachtung der Grundstücke reduzieren sich die geplanten Mieteinnahmen bei gleichzeitiger Erhöhung der Erbbauzinsen.

Insgesamt werden Erträge aus der Vermietung der Häuser und Wohnung einschließlich der Abschläge für die Nebenkosten in Höhe von 136.750 € erwartet. Zudem werden Erbbauzinsen von 75.700 € erhoben.

Zinserträge werden insgesamt in Höhe von 135.000 € erwartet. Hier wurden 4,3 Mio. € in verschiedenen Laufzeiten bis 2032 zu Zinssätzen zwischen 3,2% und 3,78 % als Anleihen angelegt.

Aufwandsentwicklung

Für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung der Mietobjekte werden voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 23.850 € anfallen. Zusätzlich werden ordentliche, planmäßige Abschreibungen von 33.150 € aufwandswirksam.

Für die Stiftungsverwaltung müssen insgesamt 36.500 € aufgewendet werden.

Nach dem Willen von Menges ist sein Familiengrab von der Stiftung zu unterhalten, Aufwand hierfür voraussichtlich 1.000 €. Zudem sind die testamentarischen Vermächtnisse von Herrn Menges aus dem verbleibenden Stiftungsertrag zu erfüllen. So erhalten 17 örtliche Vereine und seine ehemaligen Mitarbeiter zeitlebens zu Weihnachten eine Zahlung. Hierfür sind insgesamt 16.800 € vorgesehen.

Für die Verwendung im Sinne der Stiftungssatzung verbleiben somit im Jahr 2026 voraussichtlich 216.700 €. Dieser Betrag wird zeitnah für stiftungsmäßige Zwecke verwendet werden.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Fehlanzeige

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Fehlanzeige

Langfristige Verbindlichkeiten

Fehlanzeige

4 Stellenplan

Bezeichnung	Name
Stiftungsvorstand	Herr Thomas Dewald
Stellv. Stiftungsvorstand	Frau Nicole Figal

Die Personalaufwendungen für die Stiftungsvorstandschafft und des sonstigen Verwaltungspersonals der Stadt Rauenberg werden im Rahmen einer Verwaltungskostenerstattung der Gemeinwohlstiftung nach dem tatsächlichen Arbeitsanfall belastet.